

Seniorenfahrt nach Flossenbürg/Bärnau

Die geplante Seniorenfahrt am **09. September 2020** nach Flossenbürg/Bärnau wird aufgrund der aktuellen Situation **abgesagt!**

Friedhofsgebühren

Die aktuellen Friedhofsgebühren gliedern sich wie folgt:

Leichenhaus/Friedhofsgebühr	Friedhofsgebühr je Sterbefall pauschal	235,00 €
Grabgebühren	Kindergrabstätte	13,00 € / Jahr
	Urnengrabstätte	14,00 € / Jahr
	Einzelgrabstätte	25,00 € / Jahr
	Doppelgrabstätte	50,00 € / Jahr
	Dreifachgrabstätte	75,00 € / Jahr
	Urnestelle (Grabkammer für 3 Urnen)	90,00 € / Jahr

Weitere Informationen rund um den Friedhof können auf unserer Homepage unter www.painten.de entnommen werden.

Bürgerfest am 18.07.2020

Das alljährliche Bürgerfest der Vereine am 18.07.2020 muss dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie **abgesagt** werden!

Gratulationen zum Geburtstag

Durch die zwischenzeitlichen Lockerungen aufgrund der Corona-Pandemie werden wir ab Juli anlässlich von Geburtstagen und Ehejubiläen wieder Gratulationsbesuche abstatten.

Die Neugeborenen in Painten

Kutzik, Marlena (*24.05.2020)
Peterson, Lennard (*05.06.2020)
Heß, Lina (*05.06.2020)
Göller, Julian (*15.06.2020)



Wir gedenken unserer Verstorbenen

Renner, Klaus 45 Jahre (+13.06.2020)
Sitka, Hans 77 Jahre (+25.06.2020)



Impressum:

Herausgeber: MARKT PAINTEN – Erscheinung monatlich
 Auflage: 875 Stück – Verteilung an alle Haushalte
 Verantwortlich: 1. Bürgermeister Michael Raßhofer

Boin

aktuell

Juni 2020

Markt
Painten

Baugebiet Maierhofen – Bauarbeiten schreiten voran



Die örtliche Tiefbaufirma KSK hat im April mit den Erschließungsarbeiten im Neubaugebiet „Forststraße I“ in Maierhofen begonnen. Mit den Bauarbeiten kommt die Firma gut voran, so dass derzeit alles im Zeitplan läuft. Jede Parzelle wird im Zuge dieser Erschließung mit einer sogenannten Retentionszisterne ausgestattet. Dabei handelt es sich um rund 9 m³ umfassende Regenwasserbehälter. Der untere Teil kann dabei als Zisterne zur eigenen Regenwassernutzung (Gartenbewässerung etc.) genutzt werden. Der obere Teil gilt als Wasserspeicher bei Regenereignissen. Das Wasser wird

dabei vorerst zurückgehalten und gedrosselt an den Regenwasserkanal abgeleitet. Somit steht dieser „Puffer“ innerhalb kurzer Zeit wieder als Rückhalteeinrichtung zur Verfügung und gleichzeitig kann das öffentliche Kanalsystem entlastet werden. Nach der weiteren Planung der Baufirma dürfte eine Fertigstellung der kompletten Maßnahme im Laufe des Monats August realistisch sein. Anschließend werden die Parzellen vermessen, so dass eine Bebauung im zweiten Halbjahr 2020 möglich sein wird.

Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 17.06.2020

Bebauungsplan/Grünordnungsplan "Forststraße I" in Maierhofen:

- a) Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägung und Beschlussfassung)**
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat am 08.10.2019 die Aufstellung des Bebauungs-/Grünordnungsplanes „Forststraße I“ beschlossen und die Ausarbeitung der Planung dem Büro KomPlan aus Landshut übertragen. Die Aufstellung erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte 1. Bürgermeister Michael Raßhofer Herrn Fritz Bauer vom Planungsbüro KomPlan aus Landshut begrüßen, der zu den vorgebrachten Stellungnahmen und Einwänden entsprechende Ausführungen und Erläuterungen machte. Bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) wurden keine Einwände und Anregungen vorgebracht. Bei der Unterrichtung Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden insgesamt 24 Fachstellen beteiligt, deren Stellungnahmen abgewogen und alle einstimmig beschlossen wurden. Anschließend hat der Marktgemeinderat den Bebauungsplan als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Erlass einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Maierhofen:

- a) Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Abwägung und Beschlussfassung);**
- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat am 15.01.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Erlass einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung im Ortsteil Maierhofen geschlossen. In der Zeit vom 04.12.2019 bis 14.01.2020 fand dazu die Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte 1. Bürgermeister Michael Raßhofer Frau Doris Maroski vom Planungsbüro KomPlan aus Landshut begrüßen, die zu den vorgebrachten Stellungnahmen und Einwänden entsprechende Ausführungen und Erläuterungen machte. Bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) wurden keine Einwände und Anregungen vorgebracht. Bei der Unterrichtung Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden insgesamt 36 Fachstellen beteiligt, deren Stellungnahmen abgewogen und alle einstimmig beschlossen wurden. Anschließend hat der Marktgemeinderat die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Straßenbezeichnung im Baugebiet "Forststraße I" in Maierhofen

Für den Bereich des Baugebietes „Forststraße I“ in Maierhofen muss eine neue Straßenbezeichnung vergeben werden, da neun Baugrundstücke erschlossen und nicht in den Straßenzug der Forststraße mit eingebunden werden können. Aufgrund der Flurbezeichnung „Breitenäcker“ im Umgriff dieser Bauflächen, wird die Bezeichnung „Breitenweg“ vorgeschlagen und einstimmig festgelegt.

Strom-Konzessionsvertrag; Neuer Vertragsabschluss mit Bayernwerk

Der bestehende Stromkonzessionsvertrag wurde 2002 mit der E.ON Bayern AG abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis 30.11.2022. In § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes ist geregelt, dass die Kommune das Ende des Konzessionsvertrages spätestens zwei Jahre vorher im Bundesanzeiger bekannt zu machen hat. Nach der Bekanntmachung haben potentielle Interessenten mindestens drei Monate Zeit, sich auf die Konzession im Gemeindegebiet zu bewerben. Aufgrund dieser öffentlichen Ausschreibung hat die Bayernwerk Netz GmbH mit Schreiben vom 02.03.2020 Interesse für die Stromkonzession bekundet. Weitere Bewerbungen gab es nicht.

Zur Sitzung lag der neue Konzessionsvertrag mit Bayernwerk Netz GmbH, Lilienthalstraße 7, 93049 Regensburg vor. Dieser Vertrag entspricht dem Mustervertrag, der zwischen dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Städtetag und dem Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (VBEW) vereinbart und vom Bayerischen Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft genehmigt wurde.

1. Bürgermeister Michael Raßhofer trug den Vertragsinhalt in Auszügen vor und gab die Änderungen im Vergleich zum Altvertrag bekannt. Der Vertrag tritt zum 01.12.2022 in Kraft. Mit einer Laufzeit von 20 Jahren endet der Vertrag mit Ablauf des 30.11.2042. Es besteht ein einseitiges Kündigungsrecht des Marktes nach Ablauf von 10 und 15 Jahren (Kündigungsfrist jeweils 36 Monate). Der Vertrag in der vorgelegten Form wurde vom Marktgemeinderat einstimmig beschlossen.

Erweiterung des BRK-Kindergartens "Villa Kunterbunt" um zwei Krippengruppen; Kommunale örtliche Bedarfsanerkennung gemäß Art. 7 BayKiBiG

Der Marktgemeinderat hat im Februar den Beschluss für die Erweiterung des BRK-Kindergartens „Villa Kunterbunt“ um zwei Krippengruppen beschlossen. Die notwendigen Unterlagen dazu wurden zwischenzeitlich bei der Förderstelle eingereicht. Zur weiteren Bearbeitung ist noch ein offizieller Beschluss über die

kommunale örtliche Bedarfsanerkennung gemäß Art. 7 BayKiBiG erforderlich.

Durch die steigenden Geburtenzahlen in den zurückliegenden Jahren und die hohe Nachfrage an Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen besteht ein Bedarf für die geplante Erweiterung.

Der Gemeinderat legte einstimmig fest, dass die Erweiterung um 24 Krippenplätze notwendig ist.

Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die FF Painten

Zur Sitzung lag der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Painten auf Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges vor. Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte 1. Bürgermeister Michael Raßhofer den 1. Vorsitzenden der FF Painten Michael Waldhier und den 1. Kommandanten Bernd Stangl begrüßen. Beide erläuterten die Notwendigkeit und die Finanzierung der Beschaffung des Mehrzweckfahrzeuges.

Durch die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 (Beschluss vom 14.11.2019) gehören künftig zum Fuhrpark der FF Painten zwei Großfahrzeuge, die nur mit dem Lkw-Führerschein (Klasse C) gefahren werden dürfen. Aus einsatztaktischer Sicht, für Besorgungs- und Dienstfahrten, beispielsweise zur Atemschutzwerkstatt nach Neustadt a.d. Donau, aber auch als Einsatzleitfahrzeug bei besonderen Schadenslagen (Sturm, Starkregenfälle, Hochwasser) ist dieses Mehrzweckfahrzeug sehr flexibel einsetzbar. Die Empfehlung für die Beschaffung dieses Fahrzeuges geht außerdem aus dem Feuerwehrbedarfsplan hervor, der im vergangenen Jahr von einem externen Sachverständigen erstellt wurde.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Painten sind sich um die finanzielle Aufwendung bewusst, die der Markt für die Ausrüstung der beiden gemeindlichen Feuerwehren in den vergangenen Jahren aufgebracht hat. Aus diesem Grund möchte der Verein diese Investition, (ca. 50.000 €) sowohl aus Vereinsgeldern, aber auch durch örtliche Spenden finanzieren, so dass diese Beschaffung für den Gemeindehaushalt kostenneutral erfolgen soll. Die Beschaffung muss jedoch der Markt Painten tätigen, um in den Genuß von staatlichen Fördermitteln (15.500 €) zu kommen. Außerdem müssten vom Markt die laufenden Unterhaltungskosten (Versicherung, Kundendienst etc.) übernommen werden. 1. Kommandant Bernd Stangl bestätigte auf Nachfrage, dass dadurch keine baulichen Veränderungen am Feuerwehrgerätehaus notwendig sind und diese Beschaffung die Einsatzfähigkeit erhöht.

Hinweis Mitgliederwerbung BRK

Das Bayerische Rote Kreuz startet eine Aktion zur Gewinnung von Fördermitgliedern. Im gesamten Landkreis wird das BRK kontaktlos an der Haustür unter Einhaltung der geltenden Corona-Vorschriften werben.

Aufgrund der aktuellen Situation steht das BRK vor einer finanziellen Herausforderung. Durch Erhöhung des Fördermitgliedsaufkommens könnte dieser Engpass eingedämmt werden.

Ferienprogramm 2020 entfällt

Bedingt durch die Corona-Pandemie kann der Markt Painten in diesem Sommer während der Ferien leider kein Ferienprogramm anbieten. Aufgrund der strengen Auflagen, die einzuhalten sind, ist es den jeweiligen Vereinen und Organisationen nicht möglich, Veranstaltungen anzubieten. Wir hoffen, dass bis zum nächsten Sommer Normalität einkehrt und das Ferienprogramm in gewohnter Form angeboten werden kann.

Bau- und Gartenlärm

In der Vergangenheit gingen immer wieder Beschwerden über Lärmbelästigungen durch Bau- und Gartengeräte ein. Wir weisen nochmals darauf hin, dass nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz an Sonn- und Feiertagen Geräte und Maschinen ganztägig nicht betrieben werden dürfen. Werktags ist dies in der Zeit von 20.00 – 7.00 Uhr verboten. Für lärmintensive Geräte und Maschinen gelten zudem weitere Einschränkungen.

Öffentliche Toiletten

Die öffentlichen Toiletten im Rathaus und Friedhof wurden in letzter Zeit vermehrt in einem sehr unhygienischen Zustand vorgefunden. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, bei der Benutzung der jeweiligen Toiletten auch in Bezug auf die derzeitige Situation (Hygieneschutzverordnung) die Örtlichkeiten so zu verlassen, wie man sie selber gerne vorfinden würde!

Freiluftgottesdienst am 12.07.2020

Der Gottesdienst im Rahmen des alljährlichen Skapulierfestes findet am Sonntag, den 12.07.2020 um 09.30 Uhr am Marktplatz (EDEKA-Parkplatz) als Freiluftgottesdienst statt. Für die älteren Gottesdienstbesucher werden Stühle aufgestellt. Alle weiteren Besucher bringen bitte einen Klappstuhl mit. Auf die Abstandsregeln aufgrund der Corona-Pandemie wird hingewiesen. Im Anschluss findet eine Fahrzeugweihe am Marktplatz statt.